



Stenografischer Bericht

2. Sitzung

Montag, 25. April 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Wahlvorschlag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 7/21**

Abstimmung..... 5

Tagesordnungspunkt 1

**Wahl des Ministerpräsidenten
gemäß Artikel 65 Abs. 2 der
Landesverfassung**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 7/18**

Abstimmung..... 3

Siegfried Borgwardt (CDU)..... 4

Andreas Steppuhn (SPD)..... 4

Prof. Dr. Claudia Dalbert (GRÜNE)..... 5

Tagesordnungspunkt 2

**Vereidigung des Ministerpräsi-
denten**

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) 6

Tagesordnungspunkt 3

**Vorstellung der Mitglieder der Lan-
desregierung**

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) 9

Tagesordnungspunkt 4

Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung 9

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages der siebenten Wahlperiode

Beschlussempfehlung Ältestenrat
- **Drs. 7/22**

Markus Kurze (Berichterstatter) 10

André Poggenburg (AfD) 11

Abstimmung 11

Tagesordnungspunkt 6

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/20**

Wahlvorschlag Fraktion AfD
- **Drs. 7/15**

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/8**

Abstimmung 12

Schlussbemerkungen 13

Beginn: 11:01 Uhr.

Eröffnung

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine Damen und Herren! Zur Erinnerung: Schalten Sie erst einmal die Handys aus! Am ersten Tag haben noch viele Bilder gemacht. Bitte schalten Sie jetzt die Handys aus!

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 2. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren, die Tagesordnung für die 2. Sitzung des Landtages sowie die zugehörigen Drucksachen liegen Ihnen vor und wurden zusätzlich auf Ihren Plätzen bereitgelegt. Gibt es Wortmeldungen hierzu? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Die Wahl der Schriftführer steht heute als letzter Tagesordnungspunkt an. Da wir jedoch im Sitzungsvorstand und bei den anstehenden Wahlhandlungen zwingend auf diese Amtsausübung angewiesen sind, hat sich aus jeder Fraktion ein Abgeordneter bereit erklärt, bis zur Wahl der regulären Schriftführer diese Dienste zu erbringen. Herzlichen Dank dafür.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Landesverfassung

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/18**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind heute zusammengekommen, um innerhalb der in Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung vorgegebenen Frist von 14 Tagen nach der Konstituierung des Landtages den Ministerpräsidenten gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Landesverfassung zu wählen. Artikel 65 Abs. 1 der Landesverfassung lautet - ich zitiere -:

„Der Ministerpräsident wird vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.“

Nach Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung ist zum Ministerpräsidenten gewählt, „wer im ersten Wahlgang [...] die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigt“.

Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in der Drs. 7/18 den Abg. Herrn Dr. Reiner Haseloff für die Wahl zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Damit liegt ein Wahlvorschlag für die Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt vor. Gibt es weitere Vorschläge? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewählt wird nach Artikel 65 Abs. 1 der Landesverfassung in geheimer Abstimmung.

Auf dem Stimmzettel steht als Wahlvorschlag, Herrn Abg. Dr. Reiner Haseloff zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zu wählen. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

Bitte achten Sie darauf, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass kein Zweifel an der Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen kann. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht oder auf sonstige Weise verändert, der macht seine Stimme ungültig. Verwenden Sie bitte einen der Stifte, die in der Wahlkabine liegen.

Die folgenden Abgeordneten werden die Wahldurchführung unterstützen: Namensaufruf - Abg. Frau Heiß, Führen der Wählerliste - Abg. Herr Harms, Ausgabe der Stimmzettel - Abg. Herr Dr. Schmidt, Aufsicht an der Wahlkabine - Abg. Herr Loth, Aufsicht an der Wahlurne - Abg. Herr Meister. Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Meister überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja.

(Olaf Meister, GRÜNE, hält die Wahlurne hoch)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr Abg. Frau Heiß, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführerin Kristin Heiß ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe:

Abg. Herrn Loth, Abg. Herrn Meister, Abg. Frau Heiß, Abg. Herrn Harms, meine Person und Abg. Herrn Dr. Schmidt.

Ich frage: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung; ich darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 11:29 Uhr.

Wiederbeginn: 11:34 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurde die Wahl des Ministerpräsidenten mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel 87, ungültige Stimmzettel null, gültige Stimmzettel 87. Für den Wahlvorschlag stimmten 41 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 45 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung.

Wie ich eingangs erläuterte, ist zum Ministerpräsidenten gewählt, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtags auf sich vereinigt. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 87 Abgeordneten müssen mindestens 44 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben worden sein. Damit - so stelle ich fest - hat der Wahlvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

(Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Ich sehe eine Wortmeldung. Abg. Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. Wir würden gern gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Unterbrechung von einer Stunde beantragen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Borgwardt, ich nehme das zur Kenntnis. Ich unterbreche die Sitzung für 60 Minuten.

Unterbrechung: 11:36 Uhr.

Wiederbeginn: 12:36 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie herzlich, Ihre Plätze einzunehmen. Wir setzen die Sitzung fort.

Meine Damen und Herren! Ich habe das Ergebnis des ersten Wahlgangs festgestellt. Da im ersten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereinen konnte, ordnet die Landesverfassung in Artikel 65 Abs. 2 Satz 2 an, dass innerhalb weiterer sieben Tage ein neuer Wahlgang stattfindet. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wahlergebnis überrascht uns. Mit „uns“ meine ich nicht nur die CDU-Fraktion allein, sondern auch die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben im Koalitionsvertrag auf der Seite 143 vereinbart, dass wir gemeinsam Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Ministerpräsidenten wählen. Dies ist offensichtlich im ersten Wahlgang nicht erfolgt.

Wir stellen daher den Antrag, jetzt im Anschluss einen zweiten Wahlgang durchzuführen und Herrn Dr. Haseloff zu wählen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich sehe weitere Wortmeldungen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für die sozialdemokratische Landtagsfraktion kann ich sagen, dass wir gemeinsam mit der CDU und den GRÜNEN den Antrag einbringen, an dieser Stelle einen zweiten Wahlgang stattfinden zu lassen. Wir haben uns auf eine Koalitionsvereinbarung verständigt; diese möchten wir mit Leben erfüllen. Dazu gehört, dass wir Dr. Reiner Haseloff zum Ministerpräsidenten wählen. Wir haben innerhalb unserer Fraktionen noch einmal eindringlich dafür geworben, dieses jetzt im zweiten Wahlgang zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abgeordneter. - Frau Prof. Dr. Dalbert, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich sagen, dass uns das Ergebnis des ersten Wahlgangs überrascht hat. Wir schlagen alle gemeinsam Dr. Reiner Haseloff für den zweiten Wahlgang vor.

Ich möchte anfügen, dass wir alle, CDU, SPD und GRÜNE, uns gemeinsam auf den Weg gemacht haben, in umfangreichen Koalitionsverhandlungen die Grundlage für eine Regierung der demokratischen Verlässlichkeit zu bilden. Genau darum geht es heute: eine solche Regierung der demokratischen Verlässlichkeit auf den Weg zu bringen durch die Wahl des Ministerpräsidenten, den wir in unserem Koalitionsvertrag vorgeschlagen und festgehalten haben.

Ich weiß, dass Menschen in der freien und geheimen Wahl in der Wahlkabine viele Motivationen haben, ihr Kreuz zu machen. Aber ich möchte alle noch einmal daran erinnern, worum es heute hier geht, nämlich genau darum, diese Regierung der demokratischen Verlässlichkeit auf den Weg zu bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Frau Abgeordnete. - Damit liegt ein Vorschlag für die Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt vor. Es ist beantragt worden, sofort in den zweiten Wahlgang einzutreten. - Ich sehe, es gibt hierzu keine anderen Auffassungen.

Ich habe Ihnen gesagt, ich bin ein lernender Landtagspräsident. Für den zweiten Wahlgang liegt mir seit 11:45 Uhr ein schriftlicher Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/21 vor. Die Verwaltung hat die entsprechenden Stimmzettel bereits gedruckt; daher brauchen wir keine Pause zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewählt wird nach Artikel 65 Abs. 1 der Landesverfassung in geheimer Abstimmung.

Auf dem Stimmzettel steht als Wahlvorschlag, Abg. Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zu wählen.

Artikel 65 Abs. 2 Satz 3 der Landesverfassung bestimmt auch für den zweiten Wahlgang, dass die Wahl des Ministerpräsidenten die Mehrheit der Mitglieder des Landtages erfordert. Insofern darf ich an meine Ausführungen zum ersten Wahlgang erinnern, nach denen bei 87 Abgeordneten die absolute Mehrheit die Zustimmung von 44 Abgeordneten voraussetzt.

Sie haben die Möglichkeit, mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Bitte achten Sie darauf, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass kein Zweifel an der Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen kann.

Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht oder auf sonstige Weise verändert, macht seine Stimme ungültig. Verwenden Sie bitte einen der Stifte, die in der Wahlkabine liegen.

Die folgenden Abgeordneten wurden von den Fraktionen zur Unterstützung der Wahldurchführung benannt: für den Namensaufruf Abg. Frau Heiß, für das Führen der Wählerliste Abg. Herr Harms, für die Ausgabe der Stimmzettel Abg. Herr Dr. Schmidt, für die Aufsicht an der Wahlkabine Abg. Herr Loth sowie für die Aufsicht an der Wahlurne Abg. Herr Meister. Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Meister überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das.

(Olaf Meister, GRÜNE, hält die Wahlurne hoch)

Olaf Meister (GRÜNE):

Sie ist leer.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Das ist die Bestätigung. - Ich bitte nunmehr Abg. Frau Heiß, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte.

(Schriftführerin Kristin Heiß ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Herrn Abg. Loth, Herrn Abg. Meister, Frau Abg. Heiß, Herrn Abg. Harms, meine Person und Herrn Abg. Dr. Schmidt.

Ich frage: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber herzlich bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 13:03 Uhr.

Wiederbeginn: 13:08 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze

wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. - Ich habe die Verwaltung zu früh gelobt. Ich bitte um Entschuldigung. Es gibt ein kleines Rechenproblem; einen Augenblick bitte.

Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurde die Wahl des Ministerpräsidenten mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel 87, ungültige Stimmzettel drei, gültige Stimmzettel 84. Für den Wahlvorschlag stimmten 47 Abgeordnete.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten 34 Abgeordnete. Es gab drei Stimmenthaltungen.

Wie ich eingangs erläuterte, ist zum Ministerpräsidenten gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigt. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 87 Abgeordneten müssen mindestens 44 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben worden sein.

Ich stelle fest: Damit hat der Landtag von Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Reiner Haseloff mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtages zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gewählt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD und bei der LINKEN)

Herr Dr. Reiner Haseloff, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Reiner Haseloff (CDU):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 66 der Landesverfassung haben die Mitglieder der Landesregierung und somit auch der Ministerpräsident vor der Amtsübernahme einen Eid vor dem Landtag zu leisten.

Ich bitte alle im Saal Anwesenden, sich dazu von den Plätzen zu erheben. - Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, zu mir zu kommen. Herr Minister-

präsident, ich bitte Sie, den Amtseid mit oder ohne religiöse Bekräftigung zu leisten.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

(Stehende Ovationen bei allen Fraktionen - Beifall von der Tribüne - Die Vorsitzenden aller Fraktionen gratulieren dem Ministerpräsidenten - Zahlreiche Pressevertreter begeben sich zum Ministerpräsidenten)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Medien, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir fahren jetzt mit der Sitzung fort.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich beglückwünsche Sie im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich herzlich zu dieser Wahl. Ich wünsche Ihnen stets eine glückliche Hand bei den zu treffenden wichtigen Entscheidungen für unser Land, stets eine gedeihliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament und persönlich vor allem Gesundheit.

Herr Ministerpräsident, Sie haben nunmehr die Möglichkeit, sich mit einigen Worten an das Hohe Haus zu wenden. Ich erteile Herrn Dr. Reiner Haseloff das Wort. Bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt, unsere Heimat, ist in einer ganz besonderen Situation. Die Weltsituation, die Situation in Europa, in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in unserem Land ruft uns immer wieder ins Bewusstsein, welcher Handlungsbedarf besteht und was von uns als Demokraten erwartet wird. Dieses Parlament ist vom Volk als Souverän gewählt worden, es soll die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen und dies durch gute Politik zum Ausdruck bringen.

Die Wahl am 13. März 2016 ist heute mit meiner Wahl zum Ministerpräsidenten in eine weitere Etappe des demokratischen Prozesses eingetreten. Ich soll und werde heute eine Regierung benennen, deren Mitglieder hier dann auch den Amtseid ablegen werden.

Ich kann Ihnen eines versichern: Diese Regierung, die durch eine Koalition, die es so in Deutschland noch nicht gegeben hat, gestützt und getragen wird, wird sich in höchstem Maße darum

bemühen, Politik für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sage ich ausdrücklich vor dem Hintergrund der Zusammensetzung unseres Parlaments und mit der klaren Zielstellung, dass wir eine weitere Polarisierung unserer Gesellschaft, egal auf welcher Ebene, nicht zulassen dürfen. Dafür wollen wir arbeiten und dafür brauchen wir auch Unterstützung.

Die Art dieser Unterstützung ist im Parlamentarismus, in der Demokratie ganz klar aufgeteilt. Es gibt unterschiedliche Aufgaben. Zum einen haben wir die regierungstragenden Fraktionen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen drei Parteien und Fraktionen.

Zum anderen haben wir die Opposition, die ihre Aufgabe zu erfüllen hat. Ich glaube, dass die Aufgabe der Opposition in dieser Legislaturperiode eine besondere sein wird. Es geht darum, dass wir alles dafür tun, dass die Werte, für die wir stehen, die im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankert sind, nicht nur nicht infrage gestellt, sondern gestärkt werden. Denn wir sind in dieser Zeit, in der wir leben, ganz besonders gefordert, wenn es darum geht, diese Werte hochzuhalten und sie nicht zur Disposition zu stellen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das muss unser aller Bemühen sein, auch im Zusammenspiel sowohl zwischen der Exekutive und der Legislative als auch zwischen der Koalition und der Opposition.

Diese Dreierkonstellation, die es so in Sachsen-Anhalt noch nicht gegeben hat, ist auch der Versuch, das, was wir uns mit dem Koalitionsvertrag explizit vorgenommen haben, nämlich Verlässlichkeit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit - so steht es auch in der Überschrift: verlässlich, gerecht, nachhaltig -, nicht nur als wesentliche Bausteine unseres politischen Handelns zu verstehen, sondern auch Projekte und Programme zu entwickeln, die diese Attribute, die unseren Koalitionsvertrag auszeichnen, für die Menschen spürbar machen.

Nur wenn wir herüberbringen, dass wir für die Menschen Politik machen und dass wir dafür eine besondere Verantwortung haben, werden wir dieses demokratische Gemeinwesen weiterhin stabil halten, werden es sich weiterentwickeln lassen und werden vor allen Dingen diejenigen, die nachwachsen, in eine politische und demokratische Tradition hineinbringen, für die wir im Rahmen der friedlichen Revolution auch in Sachsen-Anhalt eingetreten sind. Wir, die wir das damals

erleben durften, sehen uns nach wie vor in dieser Tradition. Wir wissen aus unserer persönlichen Erfahrung, dass das, was wir derzeit in unserem Lande erreicht haben und was an vielen Stellen durchaus noch verbesserungs- und entwicklungsfähig ist, keine Selbstverständlichkeit ist.

Diejenigen, die das wissen, haben eine besondere Verantwortung dafür, dieses Wissen weiterzugeben. Gegenüber denjenigen, die erst danach in das bewusste politische Alter gekommen sind, in dem sie mitgestalten oder sich zumindest als Wählerinnen oder Wähler entsprechend artikulieren können, haben wir die besondere Verantwortung, diese Erinnerung als Wert an sich weiterzugeben, weil es eben keine Selbstverständlichkeit ist. Ich bin optimistisch, dass uns das gelingen wird.

Wir haben im Koalitionsvertrag viele Dinge niedergeschrieben, die anzupacken es sich lohnt, und zwar auch koalitionsübergreifend. Für unser Land sind an dieser Stelle alle Abgeordneten in der Pflicht, alles dafür zu tun, dass wir diese Projekte umsetzen und dass wir das, was richtig ist, auch in den nächsten fünf Jahren realisieren, wohl wissend, dass man nicht alles in einem Koalitionsvertrag niederlegen kann.

Vielmehr haben wir in der letzten Legislaturperiode gesehen, dass viele außergewöhnliche Dinge auf uns zukommen können, die wir managen müssen. Ich denke nur an die Flut im Jahr 2013, an die Eurokrise oder an die Situation der Flüchtlinge, die wir in den letzten zwölf Monaten im Lande gut bewältigt haben. Wir haben uns auch ganz klar darauf verständigt, dass wir weiterhin einen Schwerpunkt darauf legen werden, diejenigen, die dauerhaft bei uns bleiben, in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir befinden uns nicht in der ersten Legislaturperiode, sondern wir stehen sozusagen auf den Schultern derjenigen, die schon vor uns Verantwortung getragen haben. Es gibt eine ganze Reihe von Personen - leider werden es immer weniger -, die von Anfang an, also seit 1990, diesem Parlament angehören. Sie alle haben in dieser Zeit versucht, das Beste für dieses Land zu tun und bei seiner Entwicklung zu helfen.

Da ich jetzt in meiner zweiten Amtsperiode stehe, möchte ich denjenigen, die in der vorangegangenen Legislaturperiode mit uns sowohl in der Koalition als auch in der Opposition zusammengearbeitet haben, für das danken, was wir geschafft haben. Es war nicht einfach; es war nicht fehlerfrei, aber wir haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht.

Ich denke hierbei vor allem an die bisherigen Koalitionsfraktionen. Ich danke den bisherigen Fraktionsvorsitzenden Frau Budde und André Schrö-

der. Aber ich denke hierbei auch an die Oppositionsfraktionen der vorangegangenen Wahlperiode, deren Vorsitzende ebenfalls unter uns sind und bereits neue Funktionen wahrnehmen oder wahrnehmen werden.

Die jetzige Dreierkonstellation wird zeigen, dass wir uns der Kontinuität einer guten Entwicklung in Sachsen-Anhalt verpflichtet fühlen.

Abschließend möchte ich sagen - alle, die Politik machen, wissen dies ganz genau, auch aus ihrem persönlichen Leben -: Wir alle sind Menschen. Wir sind Frauen und Männer, die auch eine Familie, Partner und einen Freundeskreis haben, die in dieser Gesellschaft möglichst intensiv vernetzt sind und spüren, welche Erfordernisse bestehen. Wir brauchen dieses Sensorium dringend, um die richtigen Entscheidungen zu treffen und die entsprechenden Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Ich danke deswegen ausdrücklich - das sei mir an dieser Stelle gestattet - meiner Frau, ohne die ich in den letzten Jahren, ja man kann sagen, in den ganzen 44 Jahren, die wir zusammen sind, nicht das hätte bewältigen können, was ich geschafft habe. Meine Familie musste vieles ertragen.

Das sage ich nicht nur individuell und subjektiv bezogen auf meine Familie, sondern eigentlich auch stellvertretend für Sie alle; denn letztlich geht es uns allen so. Deshalb sollten wir an dieser Stelle auch einmal unseren Dank zum Ausdruck bringen. Ohne unsere Mitmenschen hätten wir keine Chance.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Koalition wird ein Erfolg werden, weil die Projekte, die wir uns vorgenommen haben, einfach dran sind. Ich bin mir sicher, dass wir mit einer stabilen und guten Mehrheit im Miteinander von Koalition und Opposition all das für dieses Land tun werden, worauf es ankommt.

Wir werden auch dafür sorgen, dass die Menschen dann, wenn die nächste Landtagswahl ansteht, nicht politikmüde oder gar der Demokratie überdrüssig sind, sondern dass sie das Gefühl haben: Es gibt nicht nur Lebensfreude, sondern auch Spaß an der Demokratie, an der Politik und am Mitgestalten. Nur wenn wir diese Stimmung ausstrahlen, werden wir auch sicher sein können, dass dieses Projekt Demokratie, das seit 25 oder fast schon 26 Jahren bei uns in Sachsen-Anhalt möglich ist, nachhaltig, dauerhaft gerecht und unter sicheren Rahmenbedingungen umsetzbar ist.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen! Ich werde versuchen, diejenigen, die meiner Wahl zum Ministerpräsidenten noch nicht zustimmen konnten, mit

einer guten Landesregierung und der Koalition in den nächsten fünf Jahren zu überzeugen. Sie werden sehen, dass man mit uns rechnen kann, und Sie werden sich wundern. - Danke schön und alles Gute.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! An dieser Stelle unterbreche ich die Sitzung des Landtags erneut.

Die Mitglieder des Ältestenrats treffen sich sogleich zu dessen 2. Sitzung im Raum des Ältestenrats, in A1 45.

Die Sitzung des Landtags wird um 15 Uhr fortgesetzt. Ich darf um pünktliches Erscheinen bitten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13:28 Uhr.

Wiederbeginn: 15:07 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Platz. Wir wollen mit unserer Sitzung fortfahren.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Vorstellung der Mitglieder der Landesregierung

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Nachdem der Landtag den Ministerpräsidenten für die siebente Wahlperiode gewählt und dieser vor dem Hohen Hause den Amtseid abgelegt hat, wird Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff nunmehr die Mitglieder der Landesregierung vorstellen, die zwischenzeitlich ernannt worden sind. Daran wird sich die Vereidigung anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Landesverfassung ernennt der Ministerpräsident die Ministerinnen und Minister und bestimmt seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff hat mir vor wenigen Minuten die Liste der Kabinettsmitglieder überreicht. Die Ministerinnen und Minister haben seitlich der Regierungsbank Platz genommen. - Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, das Wort zur Vorstellung der Mitglieder der Landesregierung zu übernehmen. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete, es ist mir eine große Freude, Ihnen die Mitglieder des Kabinetts der siebenten Legislaturperiode vorzustellen.

Ich habe berufen:

Herr Rainer Robra zum Staatsminister und zum Chef der Staatskanzlei,

Herrn André Schröder zum Minister der Finanzen,

Herrn Holger Stahlknecht zum Minister für Inneres und Sport,

Herrn Jörg Felgner zum Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,

Herrn Marco Tullner zum Minister für Bildung,

Frau Anne-Marie Keding zur Ministerin für Justiz und Gleichstellung,

Herrn Thomas Webel zum Minister für Landesentwicklung und Verkehr,

Frau Petra Grimm-Benne zur Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration sowie

Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert zur Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Als Stellvertreterin des Ministerpräsidenten stelle ich Ihnen Frau Grimm-Benne vor, als zweite Stellvertreterin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4**Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung**

Gemäß Artikel 66 der Landesverfassung haben die Mitglieder der Landesregierung vor der Amtsübernahme vor dem Landtag den Amtseid zu leisten. Erlauben Sie mir zuvor noch einige Bemerkungen zum Verfahren.

Die Ministerinnen und Minister haben bereits im Plenarsaal Platz genommen. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge nacheinander aufgerufen und zur Eidesleistung nach vorn gebeten. Die zu vereidigenden Mitglieder der Landesregierung erheben bitte bei der Abgabe des Eides die rechte Hand. Nach Ableistung des Eides bitte ich sie, in der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Ich bitte alle Anwesenden, sich während dieses feierlichen Aktes der Eidesleistung von den Plätzen zu erheben.

Ich spreche einmal für alle den Eid vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich bitte die Ministerinnen und die Minister, nach ihrem Aufruf zu mir nach vorn zu kommen und die Eidesleistung durch die Formel „ich schwöre“ zu vollziehen. Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „so wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden. Die Schriftführerin Frau Abg. Heiß bitte ich, die Namen der Ministerinnen und Minister aufzurufen.

(Schriftführerin Kristin Heiß ruft die Mitglieder der Landesregierung namentlich zur Eidesleistung auf)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich schwöre.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich schwöre.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Rainer Robra (Staatsminister):

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Bitte nehmen Sie Platz. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den zu Mitgliedern der Lan-

desregierung ernannten und soeben auf die Verfassung vereidigten Damen und Herren möchte ich im Namen des Hohen Hauses sowie in meinem eigenen Namen die besten Wünsche zur Übernahme ihres hohen Amtes zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Bürgerinnen und Bürger übermitteln. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages der siebenten Wahlperiode

Beschlussempfehlung Ältestenrat - Drs. 7/22

Berichterstatter des Ältestenrates ist der sehr geehrte Abg. Markus Kurze.

Markus Kurze (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Geschäftsordnung eröffnet dem Ältestenrat in § 93 Abs. 2 Satz 1 die Möglichkeit, sich auch ohne Überweisung mit Fragen der Geschäftsordnung zu befassen und dem Landtag in einer Beschlussempfehlung Vorschläge zu ihrer Änderung zu unterbreiten.

Dieses Verfahren wurde bereits in der konstituierenden Sitzung bei der Beschlussfassung über die noch ergänzungsbedürftige Geschäftsordnung angekündigt, in der die Regelungen zu den §§ 11 bis 13, 17 und 53 einstweilen offen gelassen wurden. Damit war der Ältestenrat in seiner Eigenschaft als Geschäftsordnungsausschuss aufgerufen, sich mit den erforderlichen Ergänzungen zu befassen. Die Selbstbefassung erfolgte soeben während der Unterbrechung der Landtagssitzung. Das Ergebnis liegt nunmehr in der Drs. 7/22 zur Entscheidung vor.

Wir hatten im Ältestenrat im Wesentlichen darüber zu beraten, wie die Geschäftsordnung hinsichtlich der Anzahl, der Zuschnitte und der Benennung der Ausschüsse sowie der Anzahl der Mitglieder zu gestalten ist. Darüber hinaus ging es um die Frage, nach welchem Verfahren die Besetzung der Ausschüsse und der Zugriff auf die Vorsitze erfolgen sollen.

Das Ergebnis dieser Beratung liegt Ihnen nun in der Drs. 7/22 vor. Darin ist festgelegt, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt elf Ausschüsse einsetzen wird. Dies wird in § 11 der Geschäftsord-

nung geregelt. Damit haben wir folgende ständige Ausschüsse im Parlament:

- erstens den Ausschuss für Inneres und Sport,
- zweitens den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr,
- drittens den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- viertens den Ausschuss für Umwelt und Energie,
- fünftens den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien,
- sechstens den Ausschuss für Finanzen,
- siebtens den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung,
- achtens den Ausschuss für Petitionen,
- neuntens den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
- zehntens den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie
- elftens den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

Der Landtag kann selbstverständlich auch wieder zeitweilige Ausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse können jeweils Unterausschüsse bilden.

Die Vertreter der Fraktion der AfD stellten den Antrag, eine Besetzung der Ausschüsse mit 13 statt mit zwölf Mitgliedern vorzusehen, und führten zur Begründung aus, eine solche Besetzung spiegele die Verhältnisse im Plenum eher wider. Dieser Antrag wurde mit 9 : 4 : 0 Stimmen abgelehnt. Die Ausschüsse sollen somit künftig zwölf Mitgliedern haben.

Auf Antrag der Vertreter der Fraktionen der CDU und der SPD sowie des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschied der Ältestenrat, dass eine Besetzung mit zwölf Mitgliedern auch für den Ältestenrat selbst Platz greifen soll. Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgte mit dem Ergebnis 9 : 4 : 0 Stimmen.

Der Ältestenrat entschied sich dafür, die Zusammensetzung der Ausschüsse und die Zugriffe auf die Ausschussvorsitze nach dem Rangmaßzahlverfahren vorzunehmen. Die Abstimmung hierzu erfolgte mit dem Ergebnis 9 : 4 : 0 Stimmen. Die sich daraus ableitenden Folgeänderungen in den Paragraphen der Geschäftsordnung wurden vorgenommen.

Neben diesen üblichen Änderungen zum Beginn der Wahlperiode hatte der Ältestenrat sich unter anderem mit einer möglichen Änderung des § 53 der Geschäftsordnung zu befassen, der den Umgang mit Immunitätsangelegenheiten betrifft. Es besteht Regelungsbedarf zu § 53 der Geschäftsordnung infolge einer verfassungsrechtlichen Än-

derung zur Immunität in Artikel 58 der Landesverfassung, der durch Artikel 1 des Gesetzes zur Parlamentsreform 2014 vom 5. Dezember 2014 eine Änderung erfahren hat.

Die vormalige Regelung zur Immunität in Artikel 58 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, wonach Abgeordnete wegen einer Straftat nur mit Genehmigung des Landtages zur Verantwortung gezogen werden durften, wurde nach dem Vorbild der Verfassung des Landes Brandenburg dahin gehend geändert, dass nunmehr Immunität als Ausnahmeregelung nur auf Verlangen des Landtages gewährt wird, wobei einzig die Beeinträchtigung der Parlamentstätigkeit zum Kriterium der Immunitätsgewährung erhoben wird.

Artikel 58 der Landesverfassung schafft in Satz 2 die Möglichkeit, dass anstelle des Landtages auch ein von ihm benanntes Gremium die Entscheidung darüber, ob die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes beeinträchtigt wird, treffen kann. Da die Ausgestaltung des Verfahrens einem besonderen Beschluss des Landtages oder einer Regelung in der Geschäftsordnung vorbehalten bleibt, hatte sich der Ältestenrat auch mit der Frage zu befassen, ob und wie eine Regelung hierzu in der Geschäftsordnung erfolgen kann.

Das Ergebnis liegt Ihnen nunmehr in § 53 in der Fassung der Beschlussempfehlung vor. Danach ist der Ältestenrat auf der Grundlage von Artikel 58 Satz 2 der Landesverfassung ermächtigt, abschließend über die Anträge auf Herbeiführung eines Verlangens auf Aussetzung der genannten Maßnahmen und zur Wiederherstellung der Immunität zu entscheiden.

Der Ältestenrat hat die Beschlussempfehlung insgesamt mit 9 : 0 : 4 Stimmen beschlossen. Ich bitte Sie im Namen des Ältestenrates, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abg. Kurze. - Es ist verabredet worden, zu dieser Beschlussempfehlung keine Debatte zu führen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Die AfD beantragt zwei Änderungen der Beschlussempfehlung des Ältestenrates.

Zum Ersten beantragen wir, die Anzahl der Mitglieder des Ältestenrates bei 13 zu belassen, da durch die vorgesehene Verkleinerung des Ältestenrates der AfD eine Stimme verloren gehen würde und somit im Ältestenrat den Parteien aus der Mitte eine Stimme verloren gehen würde.

Sehr geehrte Abgeordnete von der CDU, das kann keinesfalls der Auftrag Ihrer Wähler sein. Leider haben Sie dem im Ältestenrat mit voller Stimme zugestimmt.

Zum Zweiten beantragen wir, dass die Anzahl der Ausschussmitglieder bei 13 liegt. Denn bei zwölf Ausschussmitgliedern würde sich ein Verhältnis von Koalition zu Opposition von 7 : 5 Stimmen ergeben. Dies spiegelt in keiner Weise die parlamentarische Gewichtung der Parteien wider. Bei 13 Ausschussmitgliedern würde das Verhältnis von Koalition zu Opposition mit 7 : 6 Stimmen wiedergegeben. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abgeordneter. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann sollten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Sie haben zwei Änderungsanträge gestellt, die ich jetzt zur Abstimmung stelle.

Zum Ersten haben Sie beantragt, dass die AfD im Ältestenrat 13 statt zwölf Sitze erhält.

(André Poggenburg, AfD: Das wäre schön!
- Zurufe: Nein! - Die Gesamtzahl!)

- Sie haben beantragt, die Gesamtzahl der Mitglieder auf 13, statt auf zwölf festzulegen. Das wird in § 9 Abs. 1 Satz 1 geregelt. Sie meinen, dass die Angabe „zwölf“ durch die Angabe „13“ ersetzt werden soll. Ist das korrekt?

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

- Dann stellen wir den Änderungsantrag so zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die anderen Mitglieder des Hauses. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Der zweite Änderungsantrag betrifft, wenn ich Sie richtig verstanden habe, den § 12. Hierbei geht es um die Zusammensetzung der Ausschüsse insgesamt. Herr Poggenburg, Sie sprachen sicherlich über eine Änderung in Absatz 1. Ist das richtig?

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Sie beantragen, dass die ständigen Ausschüsse nicht mit zwölf, sondern mit 13 Mitgliedern besetzt werden. Habe ich Sie richtig verstanden?

(André Poggenburg, AfD: Jawohl, das ist richtig!)

- Das ist korrekt. Dann stelle ich das zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte

ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die übrigen Mitglieder des Hauses. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind beide Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungen der Geschäftsordnung des Landtages der siebenten Wahlperiode, wie Sie Ihnen in der Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drs. 7/22 vorliegen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Es gibt einige Enthaltungen bei der Fraktion der AfD.

Damit ist die Beschlussempfehlung des Ältestenrates angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/20**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/15**

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/8**

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages wählt der Landtag zwölf Schriftführerinnen und Schriftführer für die Dauer der Wahlperiode. Drei Vorschläge der Fraktionen zur Wahl der in der Geschäftsordnung vorgesehenen zwölf Schriftführer sind zustande gekommen und liegen Ihnen in der Drs. 7/20, in der Drs. 7/15 bzw. in der Drs. 7/8 vor. Die Vorschläge folgen dem Prinzip, dass sechs Schriftführer den die Regierung stützenden Fraktionen und sechs Schriftführer den Oppositionsfraktionen angehören.

Folgende Abgeordnete stehen für das Amt der Schriftführer zur Wahl:

für die Fraktion der CDU Abg. Herr Uwe Harms, Abg. Herr Guido Heuer und Abg. Herr Florian Philipp,

für die Fraktion der SPD Abg. Frau Silke Schindler und Abg. Herr Dr. Andreas Schmidt,

für die Fraktion GRÜNE Abg. Herr Olaf Meister,

für die Fraktion der AfD Abg. Herr Hannes Loth, Abg. Herr Marcus Spiegelberg, Abg. Frau Lydia Funke und Abg. Herr Gottfried Backhaus sowie

für die Fraktion DIE LINKE Abg. Frau Kristin Heiß und Abg. Frau Doreen Hildebrandt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Wahlvorschläge in der Drs. 7/20, in der Drs. 7/15 und in der Drs. 7/8. Mir ist signalisiert worden, dass die zwölf Schriftführerinnen und Schriftführer durch das Zeichnen mit der Stimmkarte gewählt werden können.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Über jeden Wahlvorschlag einzeln!)

- Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und GRÜNE in der Drs. 7/20. Wer dafür ist, die darin genannten sechs Kolleginnen und Kollegen zu Schriftführerinnen bzw. Schriftführern zu machen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen worden.

Zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/15. Wer dafür ist, die darin genannten vier Abgeordneten zur Schriftführerin bzw. zu Schriftführern zu machen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen der AfD und der CDU. Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme von der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD.

(Unruhe bei der CDU)

Damit ist der Wahlvorschlag angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/8. Wer dafür ist, die darin genannten zwei Kolleginnen zu Schriftführerinnen zu machen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind fast alle Mitglieder des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen bei der Fraktion der AfD. Damit ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit sind die in der Drs. 7/20, in der Drs. 7/15 und in der Drs. 7/8 aufgeführten Damen und Herren zu Schriftführerinnen bzw. Schriftführern des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode gewählt worden.

Ich frage die betreffenden Abgeordneten, ob sie die Wahl zur Schriftführerin bzw. zum Schriftführer annehmen. Ich frage einzeln und innerhalb der Fraktionen alphabetisch geordnet.

Zur Fraktion der CDU. Abg. Herr Uwe Harms?

Uwe Harms (CDU):

Ja, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der CDU - Dr. Gunnar Schellenberger, CDU: Vorbildlich!)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Geht doch. - Abg. Herr Guido Heuer?

Guido Heuer (CDU):

Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Abg. Herr Florian Philipp?

Florian Philipp (CDU):

Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Zur Fraktion der SPD. Abg. Frau Silke Schindler?

Silke Schindler (SPD):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Abg. Herr Dr. Andreas Schmidt?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abg. Herr Olaf Meister?

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Zur Fraktion der AfD. Abg. Herr Gottfried Backhaus?

Gottfried Backhaus (AfD):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Abg. Frau Lydia Funke?

Lydia Funke (AfD):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Abg. Herr Hannes Loth?

Hannes Loth (AfD):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Abg. Herr Marcus Spiegelberg?

Marcus Spiegelberg (AfD):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Zur Fraktion DIE LINKE. Abg. Frau Kristin Heiß?

(Kristin Heiß, DIE LINKE, erhebt sich von ihrem Platz im Präsidium)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Bitte nehmen Sie Platz.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Danke.

(Heiterkeit)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Abg. Frau Doreen Hildebrandt?

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Geht auch bei Ihnen, ja.

Ich beglückwünsche Sie alle zu Ihrer Wahl und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit in diesem Hohen Hause. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 2. Sitzung des Landtags angelangt. Der Ältestenrat trifft sich gleich im Anschluss zu seiner 3. Sitzung im Raum A1 45.

Ich berufe den Landtag zu seiner 3. Sitzungsperiode für den 1. bis 3. Juni 2016 ein. Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15:34 Uhr.